

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz gibt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Gänserndorf bekannt, dass für

Frau
Andrea Kunz
Hauptstraße 41/Neubau
2230 Gänserndorf

ein Schriftstück (Rsa) zur Zustellung aufliegt.

Dieses Schriftstück langte mit Postfehlbericht am 15.09.2026 als nicht zustellbar zurück, sodass die „Öffentliche Bekanntmachung“ gem. § 25 Zustellgesetz zu erfolgen hat.

Oa. Person wird aufgefordert, dieses Schriftstück bei der Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, Meldeamt, während der Amtsstunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, zu beheben.

Gänserndorf, am 15.09.2026

Für den Bürgermeister:
René Lobner

i. A. Nina Behensky



angeschlagen am 16.09.2026

abgenommen am 01.10.2026